



# VERGABE TESTZENTRUM FÜR STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT

AKTUELLER SACHSTAND UND WEITERES VORGEHEN

# TESTZENTRUM SCHWEINFURT

## GLIEDERUNG

- A) Grundlagen
- B) Konzept – Allgemein
- C) Konzept – Zu testender Personenkreis
- D) Aktueller Betrieb in den Ledward Barracks
- E) Vergabeverfahren
- F) Kostentragung

# TESTZENTRUM SCHWEINFURT

## A) GRUNDLAGEN

### **Ministerratsbeschluss vom 10. August 2020:**

- Errichtung eines Bayerischen Testzentrums in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis
- Ziele vor allem:
  - kostenlose Testung für jedermann
  - flächendeckendes Testangebot, das auch Reihentestungen von Lehrkräften und Schulpersonal sowie Erzieherinnen und Erzieher zu Schulbeginn umfasst hat
- Kreisverwaltungsbehörden werden durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration mit der Einrichtung, Organisation und dem Betrieb der Testzentren betraut

### **„Betrachtungsschreiben“ vom 19.08.2020:**

- Ziel: Testkapazität für zwei bis drei Promille (340 bzw. 508 Testungen) der Einwohnerzahl der Kreisverwaltungsbehörde pro Tag, ggf. weiterer Aufwuchs
- Sachliche Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 GDVG i.V.m. § 2 (GesV)
- Sicherstellung der Inbetriebnahme bis 31.08.2020
- Gemeinsamer Betrieb durch kreisfreie Stadt und Landkreis möglich

# TESTZENTRUM SCHWEINFURT

## B) KONZEPT - ALLGEMEIN

- Testzentren sollen auch für die Umsetzung der Bayerischen Teststrategie zur Verfügung stehen
- Die Vorhaltung der Testzentren in Bayern ist vorerst bis 31.12.2020 angedacht,
- Betrieb mit Personal der Kreisverwaltungsbehörde bzw. Abstimmung mit den niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen vor Ort, die sich für Reihentestungen bzw. für Testungen nach dem Bayerischen Testangebot bereit erklärt haben; aber auch Vergabe von Leistungen nach der Bayerischen Teststrategie möglich, z. B. an freiwillige Hilfsorganisationen
- Unterstützung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayern; Benennung eines ärztlichen Koordinators
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle durch die Kreisverwaltungsbehörde: Terminvergabe, Dienstplanmanagement etc.
- Ziel: Testung Symptomatischer binnen 24 Stunden und Übermittlung des Testergebnisses binnen weiterer 24 Stunden
- Terminslots: grundsätzlich Montag bis Freitag, nach Bedarf am Wochenende

# TESTZENTRUM SCHWEINFURT

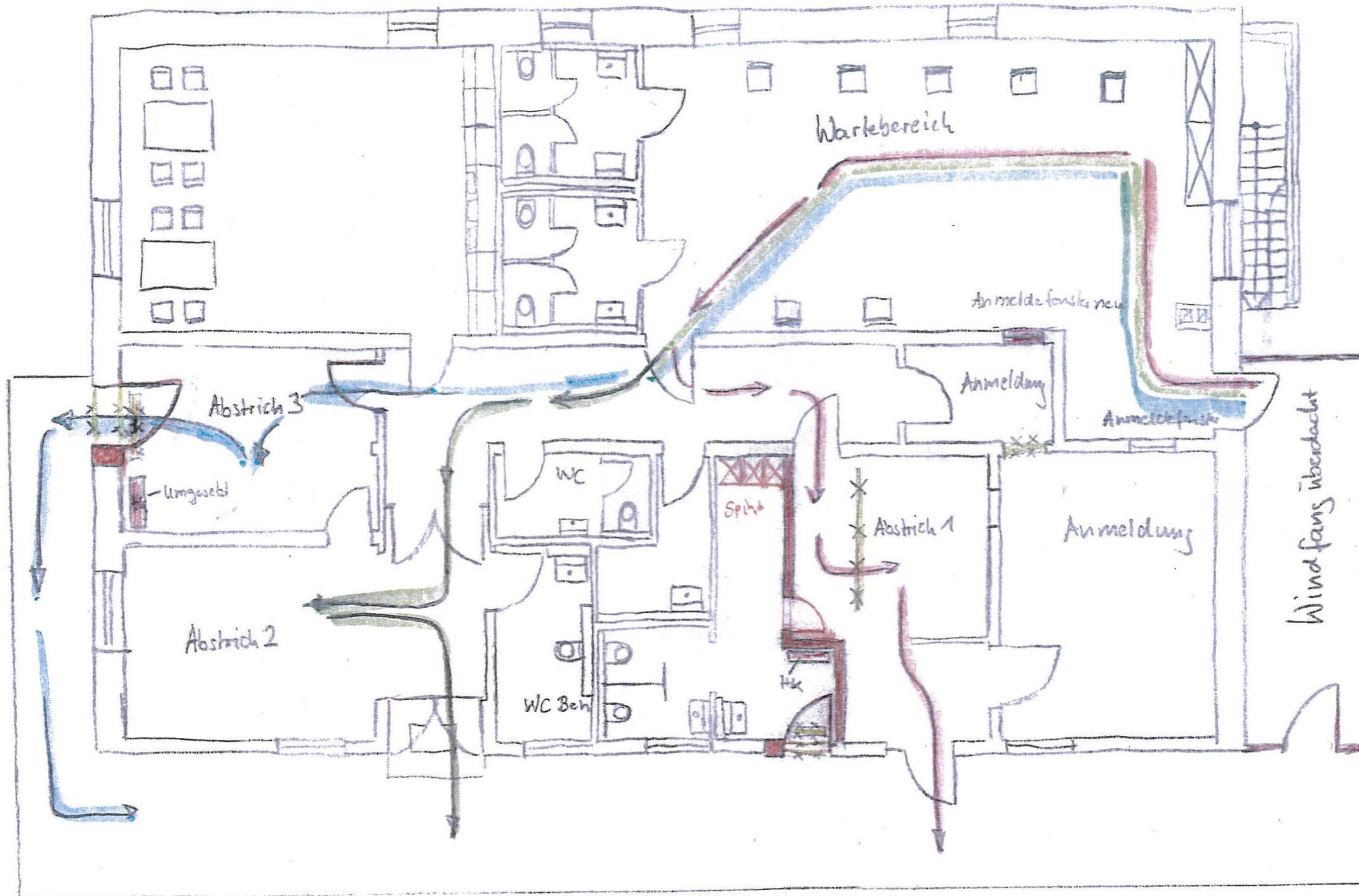
## C) KONZEPT – ZU TESTENDER PERSONENKREIS

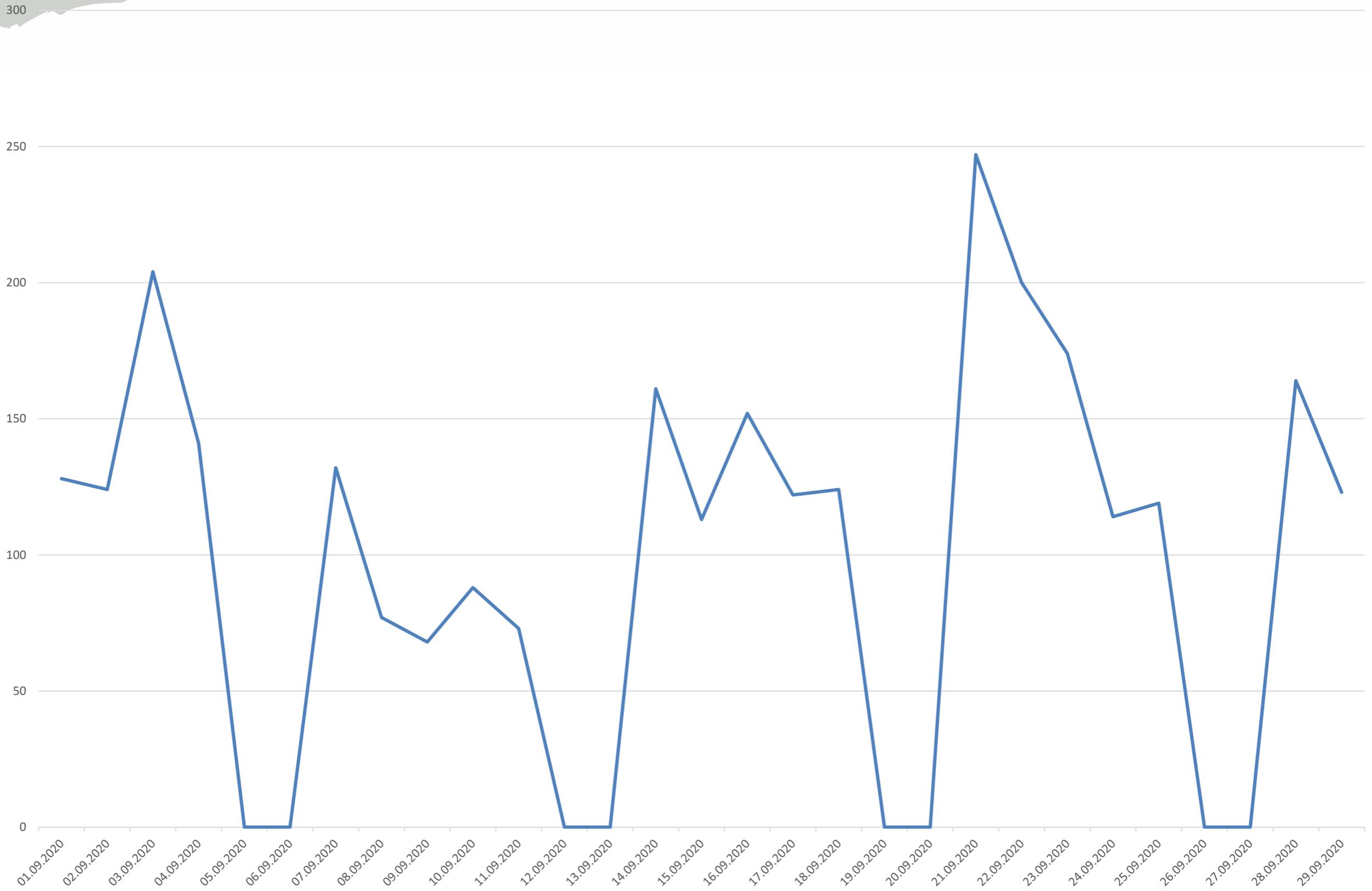
- Testung symptomatischer Personen (GA, 116 117, niedergelassene Vertragsärzte)
- Testangebot für jeden Bewohner Bayerns unabhängig vom Wohnort
- Testangebot für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen sowie von Lehrkräften und Schulpersonal
- Testungen von Kontaktpersonen der Kategorie I
- Reihentestungen zur Prävention in infektionsgefährdeten Bereichen wie Alten- und Pflegeheimen
- (Anlasslose) Reihentestungen in Gemeinschaftsunterkünften
- Testung von Reiserückkehrern (Risikogebiete, freiwillige Testung)

# BAYERISCHES TESTZENTRUM

## D) AKTUELLER BETRIEB IN DEN LEDWARD BARRACKS

- Errichtung Testzentrum in Liegenschaft der Stadt mit Unterstützung THW
- Fünf Tage die Woche nach Bedarf (09 Uhr – 17 Uhr)
- Normauslastung: 340 Testungen pro Tag (2 ‰ der Bevölkerung)
- Aktuell werden von drei möglichen Testlinien nur zwei Testlinien betrieben
- Bei Erforderlichkeit Ausweitung der Testungen möglich
- Terminkoordination erfolgt über das Landratsamt,
- Laborleistungen durch Fa. Eurofins (Rahmenvertrag Land Bayern)
- Durchführung der Testungen durch
  - Gesundheitsamt
  - Bundeswehr (5 Soldaten LogBtl 467 Volkach, 1 Soldat SanUstgZ Hammelburg)
- Amtshilfe durch die Bundeswehr jedoch nur unter Vorbehalt und bis 16.10.2020





# BAYERISCHES TESTZENTRUM

## E) VERGABEVERFAHREN

- Vergabe Testzentrum (Ledward Barracks, Kasernenweg 1, Schweinfurt, montags bis freitags, ggf. Ausweitung auf Samstag)
- Vergabe Zweigstelle Gerolzhofen (Parkplatz Dingolshäuser Straße / Berliner Straße, Gerolzhofen, montags, mittwochs und freitags)
- Gemeinsame Vergabe mit der Stadt Schweinfurt, Verfahrensführung durch das Landratsamt
- 340 Testungen Minimum, Ausweitung kurzfristig auf 508 Testungen, ggf. weiterer Aufwuchs
- Fixer Slot von 2 Stunden am Tag für das Gesundheitsamt
- Vergabe Terminkoordinierungsstelle, bevorzugt über Internetplattform
- Option zur Errichtung der Zweigstelle
- Ziel: Betrieb durch externen Betreiber ab 19.10.2020
- Betrieb Terminkoordinierungsstelle und Errichtung Zweigstelle schon vorher möglich



# BAYERISCHES TESTZENTRUM

## E) VERGABEVERFAHREN

- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Interessenten
  - Hilfsorganisationen
  - Krankenhäuser
  - Private Firmen
- Veröffentlichung der Vergabeunterlagen am 28.09.2020
- Angebotsfrist endet am 02.10.2020 um 8 Uhr
- Zuschlag über den angebotenen Preis für einen Monat, dabei Pauschalen
  - für den Betrieb des Testzentrums (gestaffelt)
  - Errichtung und Betrieb der Koordinationsstelle
  - Keine Wertung für Option zur Errichtung der Zweigstelle

# BAYERISCHES TESTZENTRUM

## E) KOSTENTRAGUNG

- Übernahme der „notwendigen und angemessenen Kosten für Einrichtung und Betrieb der Testzentren ... (durch den) Freistaat Bayern als Billigkeitsleistung“.  
(vgl. IMS vom 19.08.2020).

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

